NETZNUTZUNG

Gross- und Industriekunden





Das Tarifblatt gilt für Kunden mit Anschlüssen auf Hochspannung HS (132 oder 50 kV), Mittelspannung MS (16 kV) oder Niederspannung NS (0.4 kV, jährlicher Strombezug > 50 MWh).

Tarifzuordnung

Tarif HS

Gilt für Kunden mit einer Abgabestelle auf Hochspannung.

Tarif MS XL

Gilt für Kunden mit einer Abgabestelle auf Mittelspannung und einem Leistungsbezug ≥ 8 MW.

Tarif MS

Gilt für Kunden mit einer Abgabestelle auf Mittelspannung und einem Leistungsbezug < 8 MW.

Tarif NS

Gilt für Kunden mit einer Abgabestelle auf Niederspannung und einem jährlichen Strombezug > 50 000 kWh.

Tarife	Grundtarif CHF / Jahr		Arbeitstarif (Rp./kWh) Hochtarif (7–21 Uhr)		Arbeitstarif (Rp./kWh) Niedertarif (21–7 Uhr)		Leistungstarif CHF/kW/Monat	
HS	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt	exkl. MWSt	inkl. MWSt
BD > 3 500 h	2280.00	2455.56	0.98	1.05	0.49	0.53	8.69	9.36
BD ≤ 3 500 h	2280.00	2455.56	3.03	3.26	1.51	1.62	3.91	4.21
MS XL								
BD > 3 500 h	912.00	982.22	1.17	1.26	0.58	0.63	10.07	10.84
BD ≤ 3 500 h	912.00	982.22	3.59	3.87	1.80	1.93	4.51	4.86
MS								
BD > 3 500 h	912.00	982.22	1.43	1.54	0.72	0.77	12.32	13.27
BD ≤ 3 500 h	912.00	982.22	4.35	4.68	2.18	2.35	5.26	5.66
NS								
BD > 3 500 h	570.00	613.89	3.71	3.99	1.85	1.99	14.70	15.83
BD ≤ 3 500 h	570.00	613.89	6.86	7.39	3.43	3.69	6.93	7.46

Blindenergie (induktiv und kapazitiv) (Rp./kvarh)	exkl. MWSt	inkl. MWSt
Hochtarif	4.10	4.42
Niedertarif	4.10	4.42
Systemdienstleistungen (Rp. /kWh)		
Systemdienstleistungen Swissgrid	0.16	0.17
Abgaben (Rp. / kWh)		
Gesetzliche Förderabgabe ¹	2.30	2.48
Abgabe an die Gemeinde (indikativ) ²	1.50	1.62

- ¹ Die gesetzliche Förderabgabe wird über einen Netzzuschlag (gemäss Art. 35 EnG) erhoben und gilt unter Vorbehalt allfälliger Änderungen durch den Gesetzgeber. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.
- ² Ob und in welcher Höhe die Gemeindeabgabe erhoben wird, ist von der jeweiligen Gemeinde abhängig. Siehe Gemeindeabgabeliste unter www.bkw.ch/gemeindeabgaben

Bei den Tarifen inkl. 7.7% MWSt handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Anwendung der Netznutzungstarife

Grundtarif

Der Grundtarif wird pro Messstelle verrechnet.

Arbeit

Die Arbeit wird basierend auf der Nettoenergie (gemessene Energie in kWh) in Rechnung gestellt.

Leistung

Die Leistung wird basierend auf der höchsten im Monat gemessenen ¼-h-Leistung in Rechnung gestellt.

Mittlere Benutzungsdauer (BD)

Jährlicher Strombezug (Nettoenergie) dividiert durch die durchschnittlich in Rechnung gestellte Monatshöchstleistung eines Kalenderjahres. Bei Änderungen der BD wird der Tarif jeweils auf das Folgejahr angepasst.

Blindenergie

Die je nach HT und NT summierte Blindenergie (induktiv und kapazitiv) aller Abgabestellen, welche 50% der je nach HT und NT summierten Nettoenergie überschreitet, wird in Rechnung gestellt.

Ausrüstung der Messstelle und Steuerung

Die Ausrüstung der Messstelle wird von der BKW festgelegt. Die Einschalt- und Aufheizzeiten von Boilern etc. werden unabhängig vom Tarif von der BKW festgelegt, wenn die Installation der Steuerung vor dem 01.01.2019 erfolgt ist. Anlagen hinter neuen Netzanschlüssen, die nach dem 01.01.2019 eingerichtet wurden, werden nicht von der BKW gesteuert.

		AUSLIIIdg /o	Zustillag /
Messstelle	enkorrektur (pro Messstelle)		
HS	Zuschlag auf Leistung und Energie bei MS-Messung		0.5
MS und	Abschlag auf Leistung und Energie bei HS-Messung	0.5	
MS XL	Zuschlag auf Leistung und Energie bei NS-Messung		1.5
NS	Abschlag auf Leistung und Energie bei MS-Messung	1.5	

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der BKW Energie AG «Netzanschluss und Netznutzung». Diese finden Sie unter www.bkw.ch/agb